

Hygienekonzept

zu Veranstaltungen im Rahmen der Obstwerkstatt des Streuobst-Informationszentrums Mössingen (kurz: SIZ)

Hintergrund

Aufgrund der Corona-Pandemie unterliegen auch die Veranstaltungen des SIZ und der Obstwerkstatt besonderen Anforderungen, um für die Gesundheit der Teilnehmenden und Veranstaltenden Sorge tragen zu können. Diese Angaben beziehen sich auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Stand 15.10.2021. Dieses Konzept muss entsprechend den Gegebenheiten vor Ort erstellt werden und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden.

Anforderungen für den Lebensbereich „außerschulische & berufliche Bildung“

1.) Grundsätzlich gilt:

Abstand halten, Hygiene praktizieren, Medizinische Maske tragen, Corona-App nutzen, regelmäßig lüften.

- ➔ Die Obstwerkstatt hat einen offenen Luftraum hin zum großflächigen Infozentrum, so dass ein stetiger Luftaustausch gegeben ist.
- ➔ Regelmäßiges Lüften über die großen Flügeltüren zum Löwensteinplatz hin ist erforderlich.
- ➔ Desinfektionsmittel und Waschgelegenheiten sind vorhanden.
- ➔ Ein erhöhter Reinigungszyklus wird in der Obstwerkstatt, im Infozentrum und in den Toiletten sowie im benachbarten Café Pausa durchgeführt. Toiletten sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch häufig genutzte Handkontaktflächen wie bspw. Türgriffe und Geländer.
- ➔ Es wird empfohlen im Innenbereich einen Abstand von 1,5m dauerhaft einzuhalten, unabhängig vom Tragen einer Maske

2.) Medizinische Maskenpflicht:

Die Pflicht zum Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken in geschlossenen Räumen bleibt bestehen (im Freien nur, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht dauerhaft eingehalten werden kann). Ausnahme sind Kinder bis einschließlich 5 Jahren, sowie während des Essens und Trinkens.

- ➔ Die Obstwerkstatt ist 50m² groß. Bei schlechtem Wetter können die Ausstellungsräume des angrenzenden Informationszentrums mit 100m² mit einbezogen werden. Bei gutem Wetter werden die Flügeltüren zum Löwensteinplatz hin geöffnet und Teile des Angebotes nach draußen verlegt. Je nach Umsetzung kann somit die Maskenpflicht entsprechend entfallen (s.o.)

3.) 3-G Regelung

Der Veranstalter (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) ist zur Überprüfung von Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweisen verpflichtet. Dieser Pflicht kommen die Kursleiterinnen vor Beginn der Veranstaltung im Auftrag des Vereins nach.

- ➔ Schulpflichtige Kinder sind von der Nachweispflicht befreit, da sie in den Schulen regelmäßig getestet werden. Die Vorlage eines aktuellen Schülerschein ist für Jugendliche ab 17 Jahren notwendig. Kinder bis einschließlich 5 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Test- und Nachweispflicht befreit, sofern sie keine Krankheitsanzeichen aufweisen.
- ➔ 3-G gilt für alle Angebote der Obstwerkstatt unabhängig davon, ob sie drinnen oder draußen stattfinden
- ➔ Ab der Warnstufe gilt, dass nur ein PCR-Test als Testnachweis gültig ist
- ➔ Ab der Alarmstufe gilt, dass nur noch 2-G möglich ist

4.) Maximale Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl unter den o.g. Bedingungen lautet wie folgt:

- Workshops für Erwachsene aus dem Bereich „Selbstgemacht“ (z.B. „Wilder Senf“): 15 Personen
- Workshops für Erwachsene aus dem Bereich „Kochen“ (z.B. Weihnachtsmenü): 12 Personen
- Workshops für Kinder aus den Bereichen „Kochen“ (z.B. Piratenküche) und „Basteln“, (z.B. Filzwerkstatt): 8 Personen
- Workshops für Kinder mit 1 Begleitperson (z.B. Futterglockenbasteln): 16 Personen (je 8 Kinder plus 1 Begleitperson)

5.) Zubereitung von Speisen:

In der Obstwerkstatt werden regelmäßig Kurse durchgeführt, die mit der Zubereitung von Speisen verbunden sind. Die Kursleiterinnen teilen die Aktivitäten im Kurs so auf, dass möglichst hohe hygienische Standards erreicht werden. Die Kursteilnehmer arbeiten mit eigenem Zubehör (Messer, Brettchen etc.) und teilen die Speisen nicht.

6.) Kontaktpersonennachverfolgung/Datenspeicherung

Die teilnehmenden Personen melden sich schriftlich für die jeweilige Veranstaltung in der Obstwerkstatt an. Am Veranstaltungstag liegen Teilnehmerlisten aus, die der Anwesenheitskontrolle und der Dokumentation des 3G Nachweises dienen. Im Falle einer erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung kann somit sofort Auskunft gegeben werden. Die Teilnehmerlisten sind 4 Wochen aufzubewahren.

7.) Allgemeines:

Es darf keinerlei Krankheitsanzeichen geben. Auch dürfen Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten nicht teilnehmen, wenn der Kontakt weniger als 14 Tage zurück liegt.

Die Kursleiterinnen kommunizieren zu Beginn der Veranstaltung die Hygienemaßnahmen. Das Hygienekonzept ist zudem auf der Homepage www.streuobstparadies.de, sowie in der Obstwerkstatt selber einzusehen.

Durch den Veranstalter ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.

Name:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Maike Schünemann

Mail: maike.schuenemann@streuobstparadies.de

Telefon: 07125 309 3263

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

21.10.2021, Bad Urach,



_____ Datum, Ort, Unterschrift